

## **Niederschrift**

über die 4. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am  
Mittwoch, dem 14.11.2018, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### **Anwesend sind:**

**Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 18:38 Uhr**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel  
Frau Claudia Andresen  
Herr Arne Arfsten  
Herr Raymond Eighteen  
Herr Detlef Ermisch  
Herr Hans-Ulrich Hess  
Frau Birgit Hinrichsen  
Frau Annemarie Linneweber  
Herr Till Müller  
Frau Corinna Weber  
Herr Sascha Werner

Vorsitzende  
stellv. Vorsitzende

#### **zusätzlich anwesend**

Herr Lars Schmidt  
Frau Renate Sieck

Bis TOP 17

#### **von der Verwaltung**

Frau Yvonne Neise  
Frau Imke Waschinski

#### **Seniorenbeirat**

Frau Dagmar Oldsen

## **Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Mietwohnungsbau  
hier: Sachstand im Kordeelsweg und weitere Vorgehensweise
9. Mittelanmeldung 2019 der Stadt Wyk auf Föhr  
Haushalt 2019
10. Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und in einer Bautiefe westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002098/1
11. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und in einer Bautiefe westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges

hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Stadt/002097/1

- 12 . 3. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 b

für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstiess in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b

hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Stadt/002182/1

- 13 . Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr

für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnstieges und des Olhörnstieges

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Stadt/002292

- 14 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 - 18 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Wyk auf Föhr (öffentlicher Teil) vorgebracht. Sie gilt somit als genehmigt.

**5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse**

1. In der Sitzung des Hafenausschusses am 13.11.2018 wurde über die Errichtung weiterer Streuobstwiesen gesprochen. Es wurde damit begonnen, eine solche Wiese im Hamburger Ring zu errichten.
2. In der letzten Stadtvertretersitzung wurde der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für B-Plan 22, sowie der Aufstellungsbeschluss für B-Plan 19 gefasst.

**6. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **7. Bericht der Verwaltung**

Die Bauausschussvorsitzende erläutert kurz eine von der Verwaltung erstellte To Do-Liste. Diese Liste wird künftig zu jedem Ausschuss beiliegen.

## **8. Mietwohnungsbau**

### **hier: Sachstand im Korteelsweg und weitere Vorgehensweise**

Der Bürgermeister der Stadt Wyk berichtet über den Sachstand des Projekts Mietwohnungsbau im Korteelsweg. Die Pläne für das Bauvorhaben liegen derzeit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Die Pläne richten sich nach den strengen Kriterien des sozialen Wohnungsbaus. Im Haushalt für das Jahr 2019 wurden die benötigten Mittel eingestellt. Sollten diese in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2018 verabschiedet werden, könne man mit der Ausschreibung beginnen. Außerdem gäbe es hierzu auch noch eine gute Nachricht, in der derzeitigen Planung seien keine wesentlichen Kostensteigerungen enthalten.

Weiterhin berichtet Herr Hess, dass es nächste Woche Gespräche zum Thema Mitarbeiterwohnungen geben wird. Im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Amtsausschuss wird der Bürgermeister auch noch einmal das Thema Genossenschaftswohnungsbau aufgreifen. Hier könnten sich alle Gemeinden einbringen.

Zuletzt erläutert Herr Hess, dass er mit einigen Firmen und den Kollegen der Insel Helgoland in Kontakt getreten ist, um weitere Informationen zum Thema serielles/modulares Bauen zu erhalten. Man müsse bei diesem Modell nur beachten, dass diese Art des Wohnungsbaus weniger kosten- als zeitsparend ist. Der Mietpreis läge zwischen 9,50 € – 11,50 €/m<sup>2</sup>, dies sei kein sozialer Wohnungsbau mehr.

Ein Mitglied der Grünen-Fraktion merkt an, dass man statt eine neue Genossenschaft zu gründen, auch auf den bereits vorhandenen Liegenschaftsbetrieb zurückgreifen könne. Das genossenschaftliche Bauen in der Strandstraße hätte seinerseits gut funktioniert, allerdings sei auch dies kein sozialer Wohnungsbau. Außerdem wird gefordert, nach Erhalt der Baugenehmigungen für das Projekt im Korteelsweg direkt die nächsten Bauvorhaben zu beantragen.

Herr Hess erklärt hierzu, dass der städtische Liegenschaftsbetrieb derzeit ein Einmannbetrieb wäre, eine Genossenschaft könne ebenso ehrenamtlich betrieben werden.

Sobald neue Informationen vorliegen, wird über die oben stehenden Themen wieder berichtet.

## **9. Mittelanmeldung 2019 der Stadt Wyk auf Föhr Haushalt 2019**

Herr Hess stellt die beigefügte Übersicht zum Haushalt 2019 vor. Folgende Konten werden näher erläutert:

Konto: 12/511001.54310000

Da einige Projekte der Bauleitplanung fremdvergeben werden müssen wurden hier 98.000 € vorgesehen.

Konto: 12/522001.23310000 522.01

Hier handelt es sich um Kosten für Bauen und Erschließen für den 2. Bauabschnitt B-Plan 51. Die Mittel wurden aus dem Jahr 2018 übernommen.

Konto: 12/541001.52210100

Hier wird ein großer Posten mit 280.000 € eingestellt. Diese Kosten dienen der Erhaltung von Straßen und Wegen. Es werden mehr Mittel als in den vergangenen Jahren benötigt, da die Refinanzierung durch die aufgehobene Beitragssatzung nur eingeschränkt möglich ist.

Konto: 12/554050.02100000

Bei diesem großen Posten handelt es sich um Kosten für das Ökokonto.

Konto: 12/5541001.09000000 511-?

Unter diesem Konto wurden 40.000 € für Planungskosten zur Umgestaltung der Sky Kreuzung eingestellt.

Konto: 12/541001.09000000

Hier sind die nicht aufgebrauchten Mittel aus 2018 für die Sanierung der Fußgängerzone zu finden. Dieser Kostenpunkt wird evtl. nicht ganz ausgeschöpft.

Zum Schluss wird zu den verschiedenen Posten für die Kläranlage noch berichtet, dass es sich bei der Kläranlage um einen kostenrechnenden Betrieb handelt.

- 10. Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und in einer Bautiefe westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges**  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002098/1

Die Bauausschussvorsitzende berichtet, dass zu Beginn der Sitzung keine vollständigen Unterlagen vorlagen. Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nächsten Bau- und Planungsausschuss verschoben.

- 11. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und in einer Bautiefe westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges**  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/002097/1

Die Bauausschussvorsitzende berichtet, dass zu Beginn der Sitzung keine vollständigen Unterlagen vorlagen. Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nächsten Bau- und Planungsausschuss verschoben.

- 12. 3. Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 b für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes südlich der Straße "Am Golfplatz", nördlich des Marienhof-Geländes, östlich des Fehrstiags in zweiter Reihe Bebauung, westlich der Bebauung Am Golfplatz 7, 7a und 7b**  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der öffentlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen

## **b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: Stadt/002182/1**

Die Bauausschussvorsitzende berichtet anhand der Vorlage und erläutert die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Von der Verwaltung wird weiterhin berichtet, dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Bei der ursprünglichen Vorstellung des Projektes warb der Vorhabenträger mit barrierefreien Ferien- und Dauerwohnungen, sowie Personal- und Seniorenwohnungen. Laut dem aktuell vorgelegten Plan ist aber jede Art des Wohnens möglich, so dass das ursprüngliche Konzept nicht mehr erkennbar ist. Außerdem gibt es lediglich in der Begründung Angaben, welche Anzahl von Wohnungen welcher Wohnart zugeordnet ist.

Hierzu berichtet die Bauausschussvorsitzende, dass lediglich angegeben ist, dass von 76 geplanten Wohnungen 24 als Ferienwohnungen genutzt werden sollen, es wird nicht genannt wie viele Zweitwohnungen entstehen können.

Im Anschluss zu den Ausführungen werden verschiedene Fragen gestellt:

Ein Mitglied der KG-Fraktion weist auf die Stellungnahme der Gemeinde Wrixum hin. Hier wird gefragt, ob es sich bei den geplanten Dauerwohnungen auch um bezahlbaren Wohnraum handeln würde. Es gäbe hierzu keine Festsetzungen im B-Plan.

Der Bürgermeister berichtet hierzu, dass eine solche Festsetzung im B-Plan nicht zulässig wäre.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion hebt hervor, dass bei der damaligen Präsentation großen Wert auf Betreutes- und Seniorenwohnen gelegt wurde. Dies müsse auch so umgesetzt werden. Diese Aussage wird auch von der SPD-Fraktion bekräftigt.

Ein Mitglied der Grünen-Fraktion merkt hierzu an, dass dies Punkte sind, die in den Durchführungsvertrag gehören. Ein Entwurf dieses Vertrages müsse baldmöglichst vorliegen. Der Bürgermeister wirft dazu noch ein, dass der Durchführungsvertrag auch kontrollierbar sein müsse. Je bestimmter dieser formuliert wäre desto besser.

Ein Mitglied der KG-Fraktion stellt eine Frage zu dem Textteil unter Punkt II Durchführung: „(...) Die Begründung von Wohnungserbbaurecht- und Teilerbbaurecht nach § 30 des Wohnungseigentumsgesetzes ist gem. des Durchführungsvertrages zulässig. Die Unterteilung des Grundstück in kleinere Einheiten bzw. Parzellen, Flurstücke und Grundstücke ist gem. des Durchführungsvertrages zulässig.“ Näher wird hier gefragt, ob dies nicht den Planungszielen der Stadt widerspräche.

Hierauf erläutert ein Mitglied der Grünen-Fraktion, dass der Punkt zum Erbbaurecht so in Ordnung wäre, da die Nutzung hier dauerhaft gesichert werden könne, wenn die Stadt den Inhalt mitbestimmen kann. Die Thematik der Parzellierung wäre allerdings neu und nicht erstrebenswert.

Eine weitere Frage wird seitens der SPD-Fraktion gestellt. Im Plan sehe es so aus, als würde ein Teil der Straße mit überplant, diese Straße gehöre allerdings der Stadt Wyk. Hierauf wird erwidert, dass die Straße als Erschließungsmöglichkeit mit in den Plan aufgenommen werden musste, da sonst kein qualifizierter B-Plan erstellt werden könne.

Zuletzt wird noch gefragt, ob wirklich gewollt ist, dass 1 ha der Fläche überbaut wird. Darauf wird entgegnet, dass dies derzeit schon der Fall sei.

Abschließend berichtet die Bauausschussvorsitzende noch, dass in der neuen Planung Balkone vorhanden sind. Dies ist für alle nachvollziehbar. Der nächste Schritt wäre nun, den Durchführungsvertrag zu überarbeiten.

- 13. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und des Olhörnstieges**  
**hier: a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Festlegung der Planungsziele**  
**Vorlage: Stadt/002292**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

##### **Problemstellung, Anlass, Planungserfordernis**

Die am 23.12.1997 in Kraft getretene Ursprungsfassung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Gebiet zwischen den Straßen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und Olhörnstieges ist zwischenzeitlich dreimal geändert worden. Weitere drei Änderungsverfahren wurden in die Wege geleitet jedoch nicht zu Ende geführt, sodass sowohl die Inhalte als auch die Planungserfordernisse undurchsichtig geworden sind. Aus diesem Grund und bedingt durch den im weiteren Verlauf beschriebenen Änderungsbedarf des Plans, soll der Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr neu gefasst werden.

Der Bebauungsplan Nr. 18 setzt die bebauten Bereiche als allgemeine Wohngebiete, die öffentlichen Grünflächen als Parkanlage sowie Sportplatz und das Grundstück in der Badestraße 111 als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung – Verwaltungsgebäude - fest. Darüber hinaus wird die Bebauung des Gebietes über die Festsetzung von Grundflächenzahlen, Geschossflächenzahlen, einer maximal zulässigen Anzahl an Vollgeschossen, der Bauweise sowie Baugrenzen geregelt. Gestalterische Vorgaben gelten für Gebäude und Nebenanlagen sowie die Freiflächen der Grundstücke.

Die Überarbeitung des Bebauungsplans wird aus mehreren Blickwinkeln erforderlich.

Zunächst lassen das Alter des Bebauungsplans sowie die seither ergangenen gesetzlichen Änderungen (insbesondere in Bezug auf die Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aus dem Jahr 2017) eine Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplans sinnvoll erscheinen. Dies betrifft vornehmlich die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2002 sowie 2009 bereits zwei Aufstellungsbeschlüsse zu notwendigen Änderungen des B-Plans gefasst, deren Verfahren jedoch nicht zu Ende geführt wurden und die daher im Rahmen dieser Neufassung Berücksichtigung finden sollen.

Zum einen ist die Regelung für Nebenanlagen anzupassen. In der Ursprungsfassung des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr wurden freistehende Nebenanlagen für unzulässig erklärt. Grund hierfür war das Ziel der Erhaltung einer weitläufigen Bebauung auf Grundstücken mit großen Freiflächenanteilen. Im Rahmen der 2. Änderung

des Bebauungsplans Nr. 18 ist der Ausschluss freistehender Nebenanlagen vor dem Hintergrund sachlicher Erfordernisse relativiert worden, indem Müllschränke, Fahrradunterstände und freistehende Schwimmbecken mit einer Brüstungshöhe von bis zu 40 cm zugelassen worden sind. Der zunehmende Wegfall der Genehmigungspflicht für Nebenanlagen hat dazu geführt, dass viele freistehende Nebenanlagen entstanden sind, die bauordnungsrechtlich zwar genehmigungsfrei sind, aber den Regelungen des Bebauungsplans entgegenstehen. Aus diesem Grund soll die Zulässigkeit von Nebenanlagen zukünftig über die Beschränkung der Größe geregelt werden. Ziel ist, den Ansprüchen der Eigentümer gleichermaßen Rechnung zu tragen, wie der Sicherung des Freiflächenanteils auf den Grundstücken.

Zum anderen hat die bauliche Entwicklung zu unterschiedlichen Gebäudehöhen im Bereich von Parkstraße und Stockmannsweg geführt, die sich teilweise sehr abheben vom historischen baulichen Bestand im Bereich der Parkstraße und im westlichen Teilabschnitt des Stockmannsweges zwischen den beiden öffentlichen Grünbereichen. Der Bebauungsplan soll in diesem Sinne Festsetzungen enthalten, um die zukünftige Höhenentwicklung der Gebäude steuern zu können. Dabei sind der bauliche Bestand sowie die gemäß Bebauungsplan zulässigen Bauansprüche zu überprüfen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Abschließend bestehen von Seiten der Stadt für das in der Badestraße 111 ansässige Gebäude sowie für die Grünflächen innerhalb des Bebauungsplans bereits Entwicklungspläne, die eine Überarbeitung der Planinhalte in diesen Bereichen erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel die ursprüngliche Planungsabsicht der Stadt sicherzustellen, soll der Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst werden.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vorliegen, kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Unabhängig davon muss die Öffentlichkeit aber gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und die muss sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern können. Die Planungsziele sind in der Sitzungsvorlage beschrieben, der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich. Diese Unterlagen und der Beschluss werden für die Dauer von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23-25 ausgelegt. Etwaige Äußerungen können so in die nächste Sitzung eingebracht werden.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend der künftig geänderten Bebauungsplanausweisung berichtigt.

## **Beschlussempfehlung:**

### **Zu a) Aufstellungsbeschluss**

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen den Straßen Stockmannsweg, Badestraße und beiderseits des Olhörnweges und des Olhörnstieges wird der Aufstellungsbeschluss für die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

### **Zu b) Festlegung der Planungsziele**

2. Es werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
  - a. Im Interesse der Rechtssicherheit werden die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Wyk auf Föhr unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes und der Prägung des Plangebietes überprüft und ggfls. angepasst;
  - b. Die Zulässigkeit von Nebenanlagen und Garagen wird durch Begrenzung der überbaubaren Fläche auf zusammen maximal 40 m<sup>2</sup> pro Grundstück und einer Gebäudehöhe von maximal 4 m in Anlehnung an den Bestand geregelt. Die Reihenhausgrundstücke sind hiervon ausgenommen, hier sind nur genehmigungsfreie Nebenanlagen zulässig;
  - c. Im Interesse der Bewahrung und angemessenen Weiterentwicklung des Ortsbildes wird die Höhenentwicklung der Gebäude im Bebauungsplan durch die Festsetzung von maximalen Gebäudehöhen geregelt. Dabei sind der historische bauliche Bestand sowie die zulässigen Ausnutzungsverhältnisse zu überprüfen und im gesetzlichen Rahmen zu berücksichtigen;
  - d. Berücksichtigung der städtischen Entwicklungspläne für die Gemeinbedarfsfläche auf dem Grundstück Badestraße 111 sowie die Grünflächenbereiche;
3. Die Ausarbeitung der Planunterlagen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt über ein durch die Stadt beauftragtes Planungsbüro. Das Amt Föhr-Amrum wird hiermit beauftragt, die notwendigen Angebote einzuholen und das Ergebnis der Angebotseinholung den Ausschüssen der Stadt Wyk auf Föhr zur Beauftragung vorzulegen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit zur, sich zur Planung zu äußern (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB), erfolgt durch zweiwöchige Offenlage des Geltungsbereiches und der Planungsziele im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23 – 25. Der Einsichtszeitraum beginnt nach der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.



5. Der Flächennutzungsplan ist im Verfahren im Wege der Berichtigung anzupassen.
6. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen/ satzungsgemäße Mitglieder/innen des \*-Ausschusses

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen mit folgenden Änderungen einstimmig zu:

Innerhalb der Grünfläche soll unter anderem die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Minigolfanlage geschaffen werden. Weiterhin soll der Begriff „Parkanlage Erlebniswald“ aus der nicht umgesetzten 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 wieder aufgenommen werden. Die Festsetzung für das Grundstück in der Badestraße 111 hingegen soll allgemein gehalten werden, da die Umsetzung der aktuellen Entwicklungspläne noch nicht abschließend gesichert ist und eine sofortige Änderung des Bebauungsplans vermieden werden soll.

#### **14. Verschiedenes**

Es wird kein Bericht abgegeben.

Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Yvonne Neise